

Zentrale Kontenverwaltung - Unterschiedliche Profitcenter

Ausgangssituation in Golfanlagen

Viele Golfanlagen bestehen aus mehreren wirtschaftlich und steuerlich eigenständigen Profitcentern: Dazu gehören z.B. der Betreiber der Golfanlage, der Club für den Spielbetrieb, eine verpachtete Gastronomie, selbstständig arbeitende Golflehrer und ein eigengeführter Proshop. Da diese Profitcenter häufig mit separaten Kassen-Systemen, Rechnungen oder Barzahlungen agieren, müssen Mitglieder und Gäste ihre Daten mehrfach bereitstellen und pflegen, sowie die Zahlungen jeweils separat und über unterschiedliche Systeme durchführen. So entstehen häufig mehrere Guthabenkonto, Abokarten, Rechnungen unterschiedlicher Absender - das Mitglieder oder der Gast können nicht nur den Überblick über die offenen Konten und Gutscheine verlieren, sondern erleben die Golfanlage häufig als Freizeitanlage mit mehreren Leistungsanbietern.

Bekannt sind in der Tourismusbranche - etwa auf Kreuzfahrtschiffen - Zahlungsmodelle, die trotz verschiedener wirtschaftlicher Einheiten eine einheitliche Zahlungsabwicklung ermöglichen. Ziel ist es, ein einheitliches Einkaufserlebnis zu schaffen, sodass Mitglieder und Gäste das gesamte Leistungsangebot als Gesamtkonzept wahrnehmen. Die digitale Harmonisierung von Prozessen und ein gemeinsames Zahlungssystem sollen Gastronomie, Golfakademie und weitere Angebote besser verknüpfen. Das Prinzip „One Face to the Customer“ beschreibt diesen Ansatz treffend.

Es sollen dabei verschiedene Zahlungsoptionen für unterschiedliche Kundengruppen bestehen:

- **Akkreditierte Mitglieder/Kunden** können alle in Anspruch genommenen Leistungen über eine nachgelagerte Rechnungsstellung abrechnen.
- **Nicht akkreditierte Kunden/Gäste** haben die Möglichkeit, entweder direkt bar oder per Kreditkarte zu zahlen oder über ein gemeinsames Verrechnungskonto Guthaben aufzuladen.

Zudem wird eine transparente Einsicht in Reservierungen, Buchungen und Zahlungen ermöglicht, um alle Transaktionen jederzeit nachvollziehen zu können.

Wichtige Begriffe für das Verständnis der Lösungsansätze

- **Profitcenter:** Ein wirtschaftlich eigenständiger Betrieb, der auch steuerlich als separate Einheit geführt werden kann.
- **Personendatenbank:** PC CADDIE verwaltet eine zentrale Personendatenbank, auf die mehrere Profitcenter zugreifen können. Änderungen an Stammdaten (z. B. Anschrift oder Bankverbindung) gelten für alle Profitcenter.
- **Umsatz-Kontenbereiche:** PC CADDIE erlaubt die Einrichtung mehrerer Kontenbereiche zur besseren Übersicht und wirtschaftlichen Trennung der Profitcenter. Jeder Kontenbereich verfügt über eine eigene Artikel- und Warengruppenverwaltung sowie eine buchhalterische Abgrenzung. Der Zugriff kann über Passwörter gesteuert werden.
- **Offene-Posten-Bereiche (OP-Konto):** Ein OP-Bereich dient zur zentralen Verwaltung offener Forderungen und für eine nachgelagerte Rechnungsstellung. Mehrere Profitcenter können

denselben OP-Bereich nutzen. Beispielsweise kann ein Gastronom die Rechnung eines Hotelkunden in den gemeinsamen OP-Bereich übertragen, sodass eine einheitliche Abrechnung erfolgt.

- **Forderungskonten:** technisch ist ein Forderungskonto identisch mit einem OP-Konto. Allerdings werden in einem Forderungskonto selbst keine Rechnungen und damit auch keine Umsatzsteuer erzeugt. Als Umsatzsteuer-relevanten Belege dienen ausschließlich die Belege, die in den Umsatz-Konten erzeugt werden (z.B. beim Kauf von Ware oder gastronomische Leistungen über das POS-System)
- **Artikel/Waregruppen/FIBU-Nummern:** Die Warenwirtschaft in PC CADDIE ermöglicht die Zuordnung von FIBU-Nummern auch mit Steuerschlüssel und Kostenstellen, sodass Buchungsdaten nachgelagert in die Finanzbuchhaltungssysteme (z. B. DATEV, ABACUS) exportiert werden können.
- **Kassensysteme:** PC CADDIE ordnet jede Kasse einem bestimmten Kontenbereich zu. Bei Bedarf kann eine Kasse für zwei Kontenbereiche umgeschaltet werden. Jede Buchung ist einer Kassenummer eindeutig zugeordnet.
- **Technische Sicherheitseinrichtung (TSE):** Gemäß der Kassensicherungsverordnung müssen Kassensysteme mit einer TSE ausgestattet sein. In PC CADDIE wird die TSE pro Kontenbereich vergeben.
- **Kartenguthaben & Punkteguthaben:** PC CADDIE ermöglicht über ein an die Datenbank angeschlossenes Kartensystem Leistungen zu verbuchen, z.B. durch Ball- oder Getränkeautomaten. Diese Buchungen erfordern eine vorherige Aufbuchung durch den Kunden. Die Guthaben können aus steuerlichen Gründen zum Zeitpunkt der Aufbuchung mit der gültigen Mehrwertsteuer gebucht werden. Oder als Guthaben erst bei der Verbuchung, z.B. beim Bezug eines Eimer Übungsbälle. Dies führt zu unterschiedlichen steuerlichen Auswirkungen und Verbindlichkeiten. Durch die Aufbuchungen entstehen Forderungen der Kunden an den Betreiber, die in der Bilanz ausgewiesen werden müssen. Zu empfehlen ist, dass der Betreiber in seinen AGBs regelt, ob und wenn ja ab wann ein Karten-Guthaben bei ausbleibender Nutzung verfällt und vereinnahmt werden kann. Zusätzlich zur Aufbuchung von Kartenguthaben können auch **Punkte** eingesetzt werden, um Leistungen ohne Zahlung zu ermöglichen, z.B. als Rabatt („100€ aufzahlen, für 150€ Ballguthaben“). Diese Punkte sind auswertbar in den Berichten des Kartensystems, gehen aber nicht als Kontenzahlung ein. Solche Transaktionen im Kartensystem werden bei einer Steuerprüfung erkannt und sollten ähnlich nachvollziehbar und nachweisbar sein. Aufzahlungen in das Kartenguthaben können an den **Kassen** oder über ein **Online-Payment** erfolgen.
- **Automatisierte, Debitorische OP-Zahlung:** Alternativ zu den **Kartenguthaben** kann in PC CADDIE eingestellt werden, dass Leistungen an Self-Service-Automaten auch direkt in die definierten OP-Konten übertragen werden. Dies wird genutzt, wenn im gesamten Betrieb mit OP-Zahlungen gearbeitet wird, um alle bezogenen Leistungen über einen Rechnungslauf abzurechnen und insbesondere Kartenguthaben für Ballautomaten nicht explizit separiert werden sollen. Zu beachten: Durch die debitorische Verbuchung von Automatenzahlungen entfallen einige Optionen der Rabattierung, die bei Golfbetrieben genutzt werden.
- **Online-Payment:** Beim Online-Verkauf von Greenfees, Trainerstunden, Events ist die PC CADDIE Online GmbH&Co KG der Vertragspartner des Zahlenden. Der Betrag wird als „Mehrzweck-Gutschein“ ohne Mehrwertsteuer in das PC CADDIE System des Kunden übertragen und bei Inanspruchnahme verrechnet mit entsprechender Mehrwertsteuer der Leistung. PC CADDIE transferiert der Golfanlage den gesamten Betrag und stellt über die Serviceleistung eine separate Servicerechnung. Durch dieses Verfahren ermöglicht PC CADDIE seinen Kunden, ohne eigene Zahlungsinfrastruktur an Online-Payment-Services teilzunehmen. **AUSNAHME:** über die Online-Payment-Funktion können für SEPA-Einzug akkreditierte User auch direkt „auf Kundenkonto buchen“: es erfolgt kein Online-Payment und es entstehen keine

Kreditkartenkosten. Die Bezahlung der online gebuchten Leistungen wird über das Standard-Rechnungsverfahren und SEPA-Lastschrift abgewickelt.

- **Online-Konteneinsicht:** in der PC CADDIE App kann Kunden die Einsicht in die Konten ermöglicht werden, um erfolgte und kommende Zahlungen zu überblicken. Und damit eventuelle Reklamation nach Abbuchung vorwegzunehmen. Die Auswahl der Konten zur Ansicht ist wählbar.
- **Online-Kartenkonteneinsicht:** ebenso wie die Konten kann auch das Kartenkonto wahlweise vom Kunden eingesehen werden. Üblicherweise in Verbindung mit der Online-Aufbuchung von Guthaben auf das Kartenkonto via App.

Beispielhafte Varianten der Kontenverwaltung:

Beispiel 1: Ein einziger Kontenbereich für alle Profitcenter

Golfhotels oder wirtschaftlich optimierte Golfanlagen, die alle Profitcenter betreiben, nutzen häufig einen einzigen Kontenbereich. **Vorteile:**

- Zentrale Abrechnung aller Leistungen (Gastronomie, Hotel, Proshop, Club)
- Nur eine TSE erforderlich
- Einheitliche Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung
- Klare Zuordnung der Buchungen durch Warengruppen, Debitorennummern und Kassenummern
- Online Payments können wahlweise auch als SEPA-Einzug durch den Kunden als Zahlart „auf Kundenkonto buchen“ ausgelöst werden

Steuerliche Betrachtung:

Die Kassennachschaue oder Steuerprüfung kann einheitlich erfolgen.

Beispiel 2: Mehrere Kontenbereiche, ein gemeinsames OP-Konto/Forderungs-Konto

Golfanlagen, die ihre Profitcenter zur Übersicht oder bei verpachteter Gastronomie getrennt halten möchten, nutzen getrennte Kontenbereiche. Um gegenüber dem Kunden die unterschiedlichen Leistungen gemeinsam in Rechnung zu stellen oder mit aufgebuchten, gemeinsamen Guthaben zu arbeiten, nutzen die unterschiedlichen Profitcenter einen gemeinsamen OP-Bereich. **Merkmale:**

- Gastronomie, Golftraining, Proshop und weitere Leistungen laufen über ein gemeinsames OP-Konto
- Akonto-Zahlungen wie Verzehrpauschalen sind möglich
- Jede Einheit hat eine eigene Kasse und TSE
- Online Payments können wahlweise auch als SEPA-Einzug durch den Kunden als Zahlart „auf Kundenkonto buchen“ ausgelöst werden

Steuerliche Herausforderung: Variante OP-Konto

Die Belege aus den Umsatzkonten im OP-Konto werden als zusammengefasste, separate Rechnung mit Umsatzsteuer und zentralem Rechnungsabsender den Kunden in Rechnungen gestellt. Daraus ergibt sich eine zentrale Umsatz-Steuerpflicht für den Rechnungsabsender. Die interne Verrechnung über den OP-Bereich erfordert eine klare Trennung der FIBU-Nummern und Steuerpflichten. Vorteile: der Kunde erhält zusammengefasste Rechnungen über seine Leistungen mit kumulierter

Umsatzsteuer. Vorteil oder Nachteil: die Umsätze aller Profitcenter kumulieren sich bei einem Profitcenter, auch wenn die Leistungen weitgehend „durchlaufend“ sind. Der Rechnungsabsender, in der Regel der Golfanlagen-Betreiber, erhöht damit seine Umsätze, geht für die gesamte Umsatzsteuerschuld in Vorleistung und ist nach aussen „Leistungserbringer“.

Steuerliche Herausforderung: Variante Forderungskonto

Die Belege aus den Umsatzkonten im Forderungskonto werden NICHT den Kunden in Rechnung gestellt. Das Forderungskonto ist ein reines Forderungs-/Inkasso-Konto. Die Umsatz-Steuerpflicht erfolgt separat für jedes Profitcenter aus den Umsatzkonten. Die interne Verrechnung über den OP-Bereich erfordert eine klare Trennung der FIBU-Nummern und Steuerpflichten. Vorteil: die Umsatzsteuerschuld verbleibt bei den einzelnen Steuer-Schuldern wenn vorhanden - z.B. bei verpachteter Gastronomie. Nachteil: die Kunden müssen alle Einzelbelege sammeln, wenn sie diese im Rahmen der eigenen Buchhaltung geltend machen möchten.

Beispiel 3: Mehrere Kontenbereiche, separate Kartenkonten/"Bonuskonten"

Wie Beispiel 2, jedoch mit aktivierter Nutzung von Kartenkonten.

- Kartenkonten ermöglichen zusätzliche Rabatt- und Bonusprogramme
- Die Abrechnung erfolgt getrennt vom OP-Konto

Steuerliche Herausforderung:

Die unterschiedlichen Profitcenter agieren steuerlich komplett separat gegenüber den Kunden - Belege, OP-Konten sind je Umsatzkonto separat eingerichtet. Das gemeinsame „Kartenkonto“ ist steuerlich ein „Bonuskonto“ gesetzt wie ein Mehrzweck-Gutschein-Konto, zu sehen. Die unterschiedlichen Profitcenter können auf Karten-Konto zugreifen und Leistungen aus dem Umsatzkonto verrechnen, sofern das Karten-Konto ausreichend Guthaben ausweist. Auf das Konto können auch Rabatt-Aktionen eingehen („100€ zahlen, 110€ aufladen“). Auch Fremdsysteme wie Kassensysteme von anderen Anbietern können über eine standardisierte TCP-/IP-Schnittstelle auf diese Guthaben zugreifen. Vorteil: komplett getrennte steuerliche Einheiten ermöglichen in Richtung Kunde die Nutzung eines gemeinsamen „Bonus-Kontos“, von dem Leistungen verrechnet werden. Nachteil: a) Das Kartenkonto kann nur mit Guthaben, und nicht debitorisch im Minus geführt werden: so müssen auch akkreditierte Kunden vorab aufladen, was den Konsum behindern kann. b) häufig sind Bonus-Konten mit Rabattaktionen, zusätzlichen Punktwerte etc. versehen, so dass es bei Zugriff von mehreren Profitcenter zu unterschiedlichen Ansprüchen kommt: z.B. sind 10% Rabatt in einem Bonus-Konto für die Gastronomie ein hoher Wert, für den Betreiber eines Ballautomaten-Systems sind Rabatte/Bonis im höheren Bereich nicht unüblich. c) die Kartenkonten sind nicht fiskalisch geführt: Bei Aufladungen muss entschieden werden, ob die Umsatzsteuer bei Aufbuchung oder erst bei Verrechnung mit dem Kartenkonto gebucht und damit abgeführt wird. Diese Verfahrensweise muss langfristig und stringent umgesetzt werden für spätere Betriebsprüfungen d) Kartenkonten bauen sich üblicherweise durch „verwaiste Konten“ im Wert auf und erzeugen Forderungen in der Bilanz. Je nach Konzept, Verkaufsaussage sind diese Konten nachträglich zu vereinnahmen. e) Die interne Verrechnung der genutzten Guthaben des Kartenkontos erfordert eine klare Trennung der FIBU-Nummern und Steuerpflichten.

Wichtige Hinweise und potenzielle Fehlerquellen

Lizenzrechte & IT-Verträge - Falls der Betreiber einem Pächter (z. B. Gastronom) ein PC CADDIE Kassensystem zur Verfügung stellt, sollte dies vertraglich geregelt sein. - Die TSE wird in der Regel vom Pächter selbst verwaltet und abgeschlossen.

Datenverantwortlichkeit & Datenschutz - Die zentrale Datenbank erfordert klare Vereinbarungen zum Zugriff und zur Datenspeicherung. - Bei einer Beendigung der Geschäftsbeziehung muss geregelt sein, wie mit den Daten umzugehen ist (z. B. Archivierung oder Löschung).

Auftragsdatenverarbeitung (ADV-Vertrag) - Wenn verschiedene Parteien Zugriff auf dieselben personenbezogenen Daten haben (z. B. Golflehrer), ist ein ADV-Vertrag erforderlich.

Sonderfall Golflehrer - Selbstständige Golflehrer benötigen in der Regel keinen eigenen Kontenbereich. - Eine klare buchhalterische Trennung erfolgt über Artikel mit spezifischen FIBU-Nummern. - **Achtung:** Hier ist mit einem Steuerberater zu klären, ob das Modell als „Schein-Selbstständigkeit“ gewertet werden könnte.

Steuerprüfung & Kassennachschau - Seit 2020 wird bei einer Kassennachschau ein **DSFinV-K-Export** gefordert. - Bei einem Betreiberwechsel sollte dieser Export bereits zum Pachtende durchgeführt werden. - **Wichtig:** Die steuerlichen Verbindlichkeiten zwischen Betreiber und Pächter müssen vertraglich geregelt sein.

Zahlungsabwicklung für unterschiedliche Kundengruppen - OP-Konten können so konfiguriert werden, dass nur Kunden mit **gültiger Bankeinzugserlaubnis** oder **ausreichendem Guthaben** Zahlungen darüber abwickeln können. Falls diese Kriterien nicht erfüllt sind, erhält der Bediener eine Fehlermeldung.